

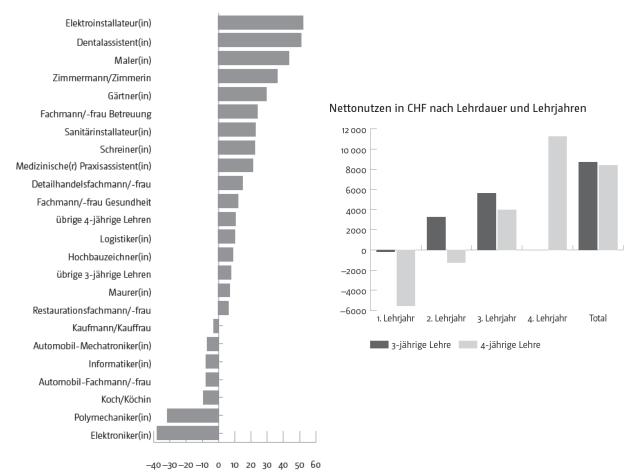
Präambel

Um einen Lernenden dahin zu führen, dass er die Kompetenzen, die in der Bildungsverordnung seines Berufes definiert sind, erlangt, und dass er sein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erwerben kann, muss das Berufsbildnerteam den Fachkräften von Morgen Zeit widmen können.

Basierend auf der letzten Studie von 2009 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) (neu: SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) konnten drei Erkenntnisse aufgezeigt und vertieft werden :

- 1. Die Resultate der beiden vorhergehenden Studien (2000 + 2004) werden bestätigt. Die Ausbildung von Lernenden erweist sich als rentabel.
- Die Interaktion zwischen der Ausbildung in der Berufsfachschule, in den überbetrieblichen Kursen und im Betrieb erlaubt es dem Ausbildungsbetrieb in bestimmten Fällen mehr an Effizienz zu gewinnen, als dass sie an Produktivität verliert.
- 3. Die Studie zeigt den Nettonutzen für die neuen Ausbildungen FaGe und FaBe auf.

Nettonutzen nach Lehrberufen in 1000 CHF, 2009



¹ Die duale Lehre : eine Erfolgsgeschichte – auch für die Betriebe, Mirjam Strupler und Stefan C. Wolter

Visa(s): LF	Seite 1 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration continue\Procédures\Instructions\1	2_Empfehlungen_Begleitung_Lernende_v3_logo dès 09.2024.docx	Version 3



Rechtliche Anforderungen

SMQ

Die Bildungsverordnungen legen die Mindestanforderungen an die Berufsbildner und die Höchstzahl der Lernenden im Betrieb fest (Abschnitt 6) :

	Art. 10 die Mindestanforderungen im Sinne	
Ausbildung	von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV sind erfüllt von :	Art. 11 Höchstzahl der Lernenden
FaGe EFZ	a. FaGe EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; b. Gelernte FaGe mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; c. Personen mit einem einschlägigen Abschluss der höheren Berufsbildung mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; d. Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.	 Betriebe, welche einen Berufsbildner zu 60 % oder zwei Berufsbildner zu je mindestens 50 % beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden. Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 60 % oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 50 % darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden. Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt. In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen. Arbeiten die Berufsbildner oder die Fachkräfte Teilzeit, so organisiert der Betrieb ihre Arbeitszeit so, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von Berufsbildern oder Fachkräften beaufsichtigt sind.
FaBe EFZ	a. Fachfrau Betreuung oder Fachmann Betreuung EFZ mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; b. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich der Fachfrau und des Fachmanns Betreuung EFZ und mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; c. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung; d. einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.	 Betriebe, die eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner zu mindestens 60 Pro-zent oder zwei Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner zu je mindestens 50 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden. Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu mindestens 60 Prozent oder von zwei Fachkräften zu insgesamt mindestens 100 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden. Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt. In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen. Arbeiten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner oder die Fachkräfte Teilzeit, so organisiert der Betrieb

Visa(s): LF	Seite 2 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration		Version 3
continue\Procédures\Instructions\1	2_Empfehlungen_Begleitung_Lernende_v3_logo dès 09.2024.docx	version 3



Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

OrTra

rec_encadrement

12

	<u></u>	<u>, </u>
		ihre Arbeitszeit so, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von einer Berufsbildnerin, einem Berufsbildner oder einer Fachkraft beaufsichtigt sind.
FaHw EFZ	 a. Fachfrau Hauswirtschaft EFZ oder Fachmann Hauswirtschaft EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; b. gelernte Hauswirtschafterin oder gelernter Hauswirtschafter mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; c. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich der Fachfrau Hauswirtschaft EFZ und des Fachmann Hauswirtschaft EFZ und mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; d. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung; e. einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet 	 Betriebe, welche einen Berufsbildner zu 100 % oder zwei Berufsbildner zu je mindestens 60 % beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden. Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 % oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 % darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden. Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt. In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.
AGS EBA	 a. Fachfrau Gesundheit EFZ/Fachmann Gesundheit EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; b. Fachfrau Betreuung EFZ/Fachmann Betreuung EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; c. EFZ oder gleichwertiger Abschluss eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich AGS EBA und mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; d. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung oder einer Fachhochschule mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich AGS EBA und mit mindestens 2 	¹ In einem Betrieb darf eine lernende Person ausgebildet werden, wenn ein entsprechend qualifizierter Berufsbildner zu mindestens 60 % beschäftigt wird. ² Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu mindestens 60 % darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden. ³ Als Fachkraft gilt, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über ein eidgenössisches Berufsattest im Fachbereich der lernenden Person oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. ⁴ In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.

bewilligen.

Visa(s): LF	Seite 3 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration	12 Empfehlungen Begleitung Lemende v3 logo dès 09 2024 docy	Version 3



Empfehlung Begleitung der Lernenden

rec_encadrement

12

a. Fachfrau Hauswirtschaft EFZ oder Fachmann Hauswirtschaft EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; b. gelernte Hauswirtschafterin oder gelernter Hauswirtschafter mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; c. EFZ eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich der Fachfrau Hauswirtschaft EFZ und des Fachmann Hauswirtschaft EFZ und mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; d. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung; e. einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.	 ¹ Betriebe, welche einen Berufsbildner zu 100 % oder zwei Berufsbildner zu je mindestens 60 % beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden. ² Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 % oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 % darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden. ³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. ⁴ In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt. ⁵ In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreuung

Bei untenstehenden Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Diese können den Betrieben als Grundlage für die Lehrlingsbegleitung dienen.

Die Betreuungszeit kann je nach Stärken und Schwächen des Lernenden stark variieren.

Zudem ist die Zeit im Betrieb nicht linear.

Die technische Betreuung kann von einem ausgewählten Teammitglied gewährleistet werden, dies muss nicht zwingend der Berufsbildner sein. Die Verantwortung, dass sämtliche Kompetenzen erreicht werden, bleibt beim Berufsbildner.

Visa(s): LF	Seite 4 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration continue\Procédures\Instructions\3	12 Empfehlungen Begleitung Lemende v3 logo dès 09 2024 docx	Version 3



Empfehlung Begleitung der Lernenden

rec_encadrement

12

Betreuungszeit für Lernende und geschätzte Produktivität: folgende Angaben wurden von der GV der OrTra SSVs am 03.05.2011

genehmigt.

	Berufsfachschule			üК			duale Grundbildung			verkürzte Grundbildung für Erwachsene	
							Prozent im Stellenplan			Prozent im Stellenplan	
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
							0%	0%	0%	60%	80%
							gesch	ätzte Produ	ktivität	geschätzte	Produktivität
FaGe EFZ							1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
	2 Tage /	2 Tage /	1 Tage /	15 Tage /	15 Tage	4 Tage /	0%	12%	24%	60%	80%
Wo			_		/ Jahr	Jahr	Total der geschätzten Betreuungszeit (diese Zahl kann auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden) ca. 5h/von 42h => 12%				
						1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
							5Std/Wo	4Std/Wo	3Std/Wo	4Std/Wo	2-3Std/Wo
	Berufsfachschule			üK			duale Grundbildung			verkürzte Grundbildung für Erwachsene	
	Be	rufsfachsch	ule		üK		dua	ale Grundbild	lung		
	Be	rufsfachsch	ule		üK			ale Grundbild ent im Stelle		für Erv	
	Be	rufsfachsch	ule 3. Jahr	1. Jahr	ÜK 2. Jahr	3. Jahr				für Erv	vachsene
		1	T	1. Jahr	1	3. Jahr	Proze	ent im Stelle	nplan	für Erv Prozent in	vachsene n Stellenplan
		1	T	1. Jahr	1	3. Jahr	Proze	ent im Stelle 2. Jahr	nplan 3. Jahr 0%	für Erw Prozent in 2. Jahr 60%	vachsene 1 Stellenplan 3. Jahr
FaBe EFZ		1	T		2. Jahr		Proze	2. Jahr	nplan 3. Jahr 0%	für Erw Prozent in 2. Jahr 60%	vachsene n Stellenplan 3. Jahr 60%
FaBe EFZ	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	G 9 T/J	2. Jahr G 7 T/J	G 4 T/J	Proze 1. Jahr 0% gesch	ent im Stelle 2. Jahr 0% ätzte Produl 2. Jahr 12%	nplan 3. Jahr 0% ktivität 3. Jahr 24%	für Erw Prozent in 2. Jahr 60% geschätzte 2. Jahr 60%	vachsene n Stellenplan 3. Jahr 60% Produktivität 3. Jahr 80%
FaBe EFZ		1	T		2. Jahr		Proze 1. Jahr 0% gesch 1. Jahr 0%	2. Jahr 0% atzte Produ 2. Jahr 12% Total der gerand	nplan 3. Jahr 0% ktivität 3. Jahr 24% eschätzten E	für Erw Prozent in 2. Jahr 60% geschätzte 2. Jahr 60% Betreuungszerbeiter aufgete	vachsene n Stellenplan 3. Jahr 60% Produktivität 3. Jahr 80%
FaBe EFZ	1. Jahr 2 Tage /	2. Jahr 2 Tage /	3. Jahr 1 Tage /	G 9 T/J K 9 T/J Beh 9 T/J	2. Jahr G 7 T/J K 7 T/J Beh 7 T/J	G 4 T/J K 4 T/J Beh 4 T/J	Proze 1. Jahr 0% gesch 1. Jahr 0%	2. Jahr 0% atzte Produ 2. Jahr 12% Total der gerand	nplan 3. Jahr 0% ktivität 3. Jahr 24% eschätzten Emehrere Mitai	für Erw Prozent in 2. Jahr 60% geschätzte 2. Jahr 60% Betreuungszerbeiter aufgete	vachsene n Stellenplan 3. Jahr 60% Produktivität 3. Jahr 80%

Visa(s): LF	Seite 5 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration continue\Pr	Version 3	



Empfehlung Begleitung der Lernenden

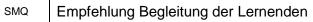
rec_encadrement

12

	Berufsfachschule			üК		duale Grundbildung Prozent im Stellenplan			verkürzte Grundbildung für Erwachsene Prozent im Stellenplan			
	1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr	aipiaii	1. Jahr	2. Jahr	
							0%	0%		80%	80%	
AGS EBA					gesch	ätzte Produ	ktivität	geschätzte	Produktivität			
							1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr	
		1 Tag /	1 Tag / Wo		8 Tage / Jahr	/ ane /		0%	18%		80%	80%
		_					(diese Z	ahl kann auf	eschätzten E mehrere Mitar a. 7h/von 42h =:	beiter aufgete		
							1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr	
							7Std/Wo	6Std/Wo		4Std/Wo	2-3Std/Wo	

Visa(s): LF	Seite 6 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration continue\Pı	océdures\Instructions\12_Empfehlungen_Begleitung_Lernende_v3_logo dès 09.2024.docx	Version 3

12





	Berufsfachschule			üK		duale Grundbildung			verkürzte Grundbildung für Erwachsene							
				ĺ			Proz	ent im Stell	lenplan	Prozent im Stellenplan						
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr					
							0%	0%	0%	80%	80%					
												gesch	ätzte Prod	uktivität	geschätzte	Produktivität
							1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr					
FAHH EFZ	1 Tage /	1 Tage /	1 Tage /	7 Tage /	8 Tage /	4 Tage /	0%	12%	24%	80%	80%					
FaHw EFZ	Wo -	Wo 2 Tage / Wo	Wo 1 Tage / Wo	Jahr -	Jahr 4 Tage / Jahr	Jahr 4 Tage / Jahr	(diese 2	Zahl kann au	geschätzten L ıf mehrere Mital ca. 5h/von 42h =	rbeiter aufget						
							1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	2. Jahr	3. Jahr					
							5Std/Wo	4Std/Wo	3Std/Wo	4Std/Wo	3Std/Wo					

	Berufsfachschule			üK			duale Grundbildung Prozent im Stellenplan			verkürzte Grundbildung für Erwachsene Prozent im Stellenplan	
	1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr		1. Jahr	2. Jahr	Гепріан	Prozentin	i Stelleripian
PAHH EBA HWP EBA	1 Tag / Wo -	1 Tag / Wo 1 Tag / Wo		10 Tage / Jahr -	4 Tage / Jahr 4 Tage / Jahr		0%	0%			
							geschätzte Produktivität		geschätzte Produktivität		
							1. Jahr	2. Jahr			
							0%	18%			
							Total der geschätzten Betreuungszeit (diese Zahl kann auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden) ca. 7h/von 42h => 18%				
							1. Jahr	2. Jahr			
							7Std/Wo	6Std/Wo			

Visa(s): LF	Seite 7 von 7	Mai 2024
T:\OrTra SSVs\3. Amélioration continue\Pi	Version 3	